

## Polnische kommunistische Vereine in Deutschland 1925-1935

Gotthold Rhode zum 60. Geburtstag gewidmet

von

Georg W. Strobel

Schon am Anfang der zwanziger Jahre bemühte sich die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) mit Unterstützung der Kommunistischen Partei Polens (KPP), in Kreisen der in Deutschland lebenden oder arbeitenden Polen Einfluß zu gewinnen, die sonst national und katholisch orientiert und organisiert waren. Den Bemühungen waren Versuche vorangegangen, unabhängig von der KPD nationale Gruppen zu organisieren, die den eigenen kommunistischen Parteien zu unterstehen gehabt hätten. Als erste entstanden Anfang 1921 polnische kommunistische Gruppen in Form von Arbeitergenossenschaften, die als Beispiel für ähnliche russische Gründungen unter ehemaligen Kriegsgefangenen und Emigranten galten. Führungsfunktionen in den russischen Gruppen übernahmen Polen.<sup>1</sup> Die Organisationspraxis war jedoch örtlich sehr unterschiedlich. Es bestanden auch nationale Gruppen, die sich organisatorisch der KPD angliederten. Schließlich gehörten Nicht-Deutsche direkt der KPD an.

Um solche Mehrgleisigkeit zu beseitigen, kam man in der Kommunistischen Internationale überein, fremdnationale kommunistische Arbeit den territorial und nicht national zuständigen Parteien zu übertragen, wozu innerhalb dieser Parteien nationale Gruppen gebildet wurden oder fremde Genossen den Organisationsstellen der Parteien direkt angehören konnten. In den Parteiführungen entstanden daraufhin nationale Büros bzw. Sektionen, die die fremdnationale Arbeit koordinierten.

Von nun ab bemühten sich in polnischen Kreisen in Deutschland vor allem Mitglieder und Funktionäre der binationalen und bilingualen KP Oberschlesiens<sup>2</sup> um kommunistische Einflußnahme. Noch 1921 kam aus Oberschlesien Anton Jadasch ins Ruhrgebiet — dort als „Czarny Antek“ („Schwarzer Anton“) bekannt —, um polnische Sektionen der KPD zu gründen.<sup>3</sup> Auch wenn der Regierungspräsident von Düsseldorf befürchtete, die Kommunisten würden „zu einem beachtenswerten Faktor in der

1) Staatsarchiv Düsseldorf (weiterhin zit.: StA Düsseldorf), Regierung Düsseldorf, Nr. 15 790: Russische Sektion der KP in Deutschland 1921—1922. Undatierter Bericht an das ZK der KPdSU. Übersetzung durch den Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 31. 1. 1922.

2) F. H a w r a n e k : Ruch komunistyczny na Górnym Śląsku w latach 1918—1921 [Die kommunistische Bewegung in Oberschlesien in den Jahren 1918—1921], Breslau 1966; ders.: Geneza Komunistycznej Partii Górnego Śląska [Die Entstehung der Kommunistischen Partei in Oberschlesien], in: Z pola walki 1961, Nr. 3, S. 13 ff.; P. M a s l o w s k i : Die Kommunistische Partei Oberschlesiens und der Mai-Juni-Aufstand 1921, Berlin 1921.

3) StA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf, Nr. 16 961: Agitation und Propaganda der KPD. Bericht des Polizeipräsidenten von Duisburg vom 2. 5. 1927.

polnischen Bewegung im Industriegebiet“<sup>4</sup>, verlief die Entwicklung letzten Endes und ganz besonders zu dieser Zeit für die KPD weit weniger erfolgreich.

Eine Besonderheit des Problems wurde auf der Frankfurter Internationalen Konferenz vom März 1923 mit einem Beschluß geschaffen, der die Taktik der KPD gegenüber polnischen Arbeitern, insbesondere Saison-Landarbeitern, bis 1933 bestimmen, aber auch belasten sollte. Der KPD-Vertreter Dutlinger (Mariański) brachte den Antrag ein, einen Aufruf an die polnischen Arbeiter im Auslande herauszugeben, keine streikbrecherische Arbeit in Deutschland und Frankreich anzunehmen und den von den kommunistischen Parteien geführten Klassenkampf nicht zu erschweren<sup>5</sup>; der Antrag wurde angenommen. Auf dieser Grundlage rief die KPD die polnischen Arbeiter, insbesondere die wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Wanderarbeiter, immer wieder zu so verstandener Klassensolidarität mit ihren deutschen Brüdern auf.<sup>6</sup>

Mängel in der Koordination dieser „polnischen Arbeit“ der KPD, ihre Richtungslosigkeit und Widersprüchlichkeit ließen sie lange ziemlich erfolglos sein, wozu aber auch die Tatsache beitrug, daß ihr von den polnischen Minderheitsorganisationen und von den polnischen Auslandsvertretungen gezielt entgegengewirkt wurde.

In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre lebten die kommunistischen Bemühungen um die in Deutschland arbeitenden Polen erneut auf. Eingeleitet wurden sie durch eine taktische Neuorientierung der KPD zur Propagierung einer Einheitsfront zwischen Arbeitern und werktätigen Bauern, die mit Hilfe des Aufrufs des ZK der KPD „Das Gesicht dem Dorfe zu!“<sup>7</sup> besonders betont wurde. Bei agrarpolitischen Überlegungen mußte den polnischen Saison-Landarbeitern Aufmerksamkeit zukommen, weil sie in einigen Teilen des Reiches ein erhebliches Kontingent der Landarbeiter stellten. Dies galt räumlich besonders für die östlichen und nördlichen Landesteile, betrieblich wiederum vor allem für die Rittergutswirtschaft, die nur mit einem kleinen Stamm fester Arbeiter und einer großen, vor allem durch polnische Wanderarbeiter saisonal aufgefüllten Zahl von Landarbeitern wirtschaftete. Die große Abhängigkeit von fremder (vor allem polnischer) Arbeitskraft in Nord- und Ostdeutschland zeigte deutlich die Forderung der Zuckerrübenanbauer Mecklenburgs, Brandenburgs, Pommerns und Ostpreußens, das jährliche Kontingent der polnischen Wanderarbeiter zu erhöhen, um auf diese Weise die

4) StA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf, Nr. 15 739: Polnisch-russische kommunistische Gruppen. Rundschreiben des Regierungspräsidenten von Düsseldorf vom 28. 1. 1921.

5) Nowy przegląd 1923, Neudruck, Warschau 1958, S. 111.

6) S. Popiołek: Kilka ulotek z lat 1922—1932 [Einige Flugschriften aus den Jahren 1922—1932], in: Kwartalnik opolski 1959, Nr. 2, S. 144 ff.; M. Orzechowski: Rewolucyjne i internacjonalistyczne tradycje ludności polskiej w Niemczech (1922—1939) [Revolutionäre und internationalistische Traditionen der polnischen Bevölkerung in Deutschland (1922—1939)], ebenda, 1969, Nr. 1—2, S. 15 f.

7) „Rote Fahne“, 14. 2. 1926.

Versorgung des Reiches sicherzustellen.<sup>8</sup> Im Jahre 1925 waren in der deutschen Landwirtschaft 125 790 polnische Landarbeiter beschäftigt, die 88,2 v. H. aller fremden Landarbeiter ausmachten; dieser Prozentsatz kletterte 1928 auf 93,7 v. H. (116 904 Landarbeiter). Diese Zahlen erfaßten nur die offiziell registrierten, nicht aber die illegalen, offiziell nicht registrierten Landarbeiter, die angesichts der großen Not in Polen und des immensen Landarbeiterbedarfs in der deutschen Landwirtschaft in großer Zahl ins Reich strömten.<sup>9</sup> Bis zu drei Viertel der polnischen Landarbeiter waren Frauen.<sup>10</sup>

Die Änderung der KPD-Taktik gegenüber den werktätigen Bauern führte zu einer Neubesinnung gegenüber dem Problem der polnischen Wanderarbeiter.<sup>11</sup> Die ersten, auch doppelsprachigen Flugblätter für die polnischen Landarbeiter nach der taktischen Umorientierung der KPD tauchten im Frühjahr 1927 auf. Ende Juli 1927 wies das ZK der KPD die Bezirksleitungen an, auf die polnischen Landarbeiter mehr „Augenmerk“ zu richten und sie in den „gemeinsamen Kampf der deutschen und polnischen Arbeiter für gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen und für gleiche wirtschaftliche und politische Rechte“ einzubeziehen.<sup>12</sup>

Seit der Neuformulierung der KPD-Taktik benötigte man also noch ein ganzes Jahr, um sich mit dem Problem der polnischen Wanderarbeiter vertraut zu machen. Trotzdem wurden deren besondere Lage und die sich daraus ergebenden psychopolitischen Belastungen nicht ganz begriffen. Man sah allein das klassenkämpferische Potential, das sie darstellten, und die darin eingelagerte taktische Chance<sup>13</sup>, besonders weil die sich vermeintlich abzeichnende Zunahme linksradikaler Stimmungen in Kreisen der polnischen Arbeiteremigration sogar vom national orientierten „Verband der Polen in Deutschland“ („Związek Polaków w Niemczech“) konstatiert worden war.<sup>14</sup>

Erst seit Mitte 1927 wurde von der KPD die Notwendigkeit der politischen Arbeit unter den polnischen Saison-Landarbeitern immer häufiger

8) „Generalanzeiger“, 6. 3. 1928. Wirtschaftsarchiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel.

9) Anna Poniałowska: Polskie wychodźstwo sezonowe na Pomorzu Zachodnim 1918—1939 [Die saisonale Auswanderung von Polen nach Pommern 1918—1939], Posen 1971, S. 62 f.

10) ebenda, S. 68.

11) Historisches Archiv der Stadt Köln, Nachlaß des Reichskanzlers Marx, Schriftstücke: Amtliche Nachforschungen über Ziele und Tätigkeit kommunistischer und völkischer Verbände 1926—1932, Abt. 1070, Nr. 252.

12) Brandenburgisches Landeshauptarchiv [heute: Staatsarchiv] Potsdam, Rep. 30, Nr. 81, S. 14, zit. nach Poniałowska, S. 138, Anm. 4.

13) Poniałowska, S. 137.

14) Archiv des Außenministeriums Warschau, Akten des polnischen Konsulats in Oppeln, Bd I/282, Bericht von der I. Generalversammlung des Verbandes der Polen in Deutschland vom 6. 7. 1924, zit. nach: M. Orzechowski: Komunistyczna Partia Niemiec wobec problemów narodowościowych na G. Śląsku w latach 1922—1933 [Die KPD und die Nationalitätenfragen in Oberschlesien in den Jahren 1922—1933], in: Śląski Kwartalnik Historyczny Sobótka 1961, Nr. 3, S. 355.

und nachdrücklicher betont, obgleich keine Einstimmigkeit bezüglich dieser taktischen Variante in der Partei bestand. Wenn auf der einen Seite argumentiert wurde, wie es beispielsweise der preußische KPD-Landtagsabgeordnete Heinrich Rau tat, daß das Vorhandensein polnischer Saison-Landarbeiter die sonst angesichts vorliegenden Landarbeitermangels erfolgsversprechenden Lohnkämpfe der deutschen Landarbeiter störe<sup>15</sup>, so betonten Genossen in der Parteiführung — und setzten sich durch — die Bedeutung der solidarisch handelnden polnischen Landarbeiter für die Landarbeiterstreiks gerade während der Zeit der größten Anfälligkeit der Landwirtschaft, also während der Erntezeit.<sup>16</sup> Von keiner Seite wurde aber die Bedeutung der radikalisierten Wanderarbeiter als potentielle Mitläufer der KP Polens nach ihrer Rückkehr in die Heimat und als Transporteure des illegalen kommunistischen Schriftgutes nach Polen übersehen<sup>17</sup>, sondern von allen zielstrebig genutzt.<sup>18</sup>

15) „Volkswacht“, 31. 3. 1929, zit. nach P o n i a t o w s k a, S. 138.

16) Bundesarchiv Koblenz, Reichssicherheitshauptamt, Generalakten des Justizministeriums betr. die Kommunistische Partei, R. 45 IV. Anweisung Nr. 8 des ZK der KPD vom 3. 7. 1930.

17) ebenda.

18) Die polnischen Saison-Landarbeiter wurden bei ihrer Rückkehr nicht nur unentgeltlich mit Propagandamaterial, darunter auch mit dem „Głos pracy“, versehen (vgl. „Polska zachodnia“, Kattowitz, 23./24. 11. 1930), sondern auch aufgerufen, den „Głos pracy“ für eine Zustellung nach Polen zu bestellen (vgl. Aufruf an die nach Polen zurückkehrenden Saisonarbeiter vom Oktober 1931, in: P o p i o ł e k, S. 150; Wiederabdruck in: T. M i ń c z a k i e w i c z: Źródła do historii ruchu robotniczego na Śląsku Opolskim [Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Oppelner Schlesien], Bd 1: 1921—1933, Kattowitz 1967, S. 238). Die KPP druckte und kolportierte ihr theoretisches Organ „Nowy Przegląd“, daneben aber auch andere Zeitungen und Broschüren, in Deutschland mit Hilfe der KPD und jener Genossen, die in die sog. Polenarbeit eingebunden waren. Als Redaktions- und Verlagsanschrift des „Nowy Przegląd“ wurde Gleiwitz, Hüttenstr. 2, ausgedruckt. Nachforschungen der deutschen Polizeibehörden ergaben, daß diese Angaben falsch waren. „In Wirklichkeit gibt es in Gleiwitz keine Druckerei, die darauf eingestellt wäre, so umfangreiche Schriften in polnischer Sprache zu drucken.“ Bundesarchiv Koblenz, Reichssicherheitshauptamt, R 58/537. Bericht des Gleiwitzer Polizeipräsidenten vom 21. 12. 1929. Im gleichen Konvolut befindet sich das Ergebnis der Berliner Nachforschungen: Man stellte fest, daß „Nowy Przegląd“ in der Druckerei Karl Ringer & Söhne, Inh. Ernst Kühnke, Berlin, Hasenheide 54, gedruckt wurde. Die Herstellung habe wegen der vielen Korrekturen große Schwierigkeiten bereitet. Die Lettern habe man sich erst von der Firma S. L. Cahen, Berlin, besorgen müssen. — Als Druck- und Verlagsanschrift wurde die Adresse von Artur Wyschka angegeben, der in Gleiwitz, Hüttenstr. 2, wohnte und in der Bezirksleitung der KPD für Oberschlesien die politische Arbeit leitete. Dazu gehörten die Verbindung zur KPP, die Betreuung aus Polen geflüchteter Genossen und die Versorgung der Partei mit den in Deutschland gedruckten Veröffentlichungen (vgl. Erinnerungen Artur Wyschkas, vorhanden im Archiv des Instituts für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, zit. nach: R. D e r m i n: Z problemów współpracy Komunistycznej Partii Niemiec z Komunistyczną Partią Polski na Górnym Śląsku w latach 1922—1939 [Aus den Problemen der Zusammenarbeit zwischen KPD und KPP in Oberschlesien in den Jahren 1922—1939], in: Ruch robotniczy na Śląsku Opolskim [Die Arbeiterbewegung im Oppelner Schlesien] (Zeszyty naukowe Wydziału Propagandy i Agitacji KW PZPR w Opolu, Instytut Śląski w

Mit der aufgelebten Arbeit unter polnischen Arbeitern, besonders aber unter Saison-Landarbeitern, wurde die beim ZK der KPD gegründete Exekutive der polnischen Sprachgruppen betraut, die die Parteibemühungen koordinierte und für die ganze „polnische Arbeit“ zuständig war.<sup>19</sup> Ihre Führung übernahm der kommunistische Reichstagsabgeordnete Anton Jadasch<sup>19a</sup>, der sich schon früher in der „polnischen Arbeit“ versucht

Opolu, Nr. 5), Oppeln 1968, S. 17; Bericht des Gleiwitzer Polizeipräsidenten vom 21. 1. 1929, Bundesarchiv Koblenz, Reichssicherheitshauptamt, R 58/337. Erneute Nachforschungen Anfang 1930 in Gleiwitz mit Hilfe von KPD-Führern, die V-Leute der Polizei waren, ergaben, daß weder eine Verlegung der Parteileitung der KPP nach Gleiwitz noch KPP-Druckereien daselbst bekannt seien (vgl. Bericht des Polizeipräsidenten von Gleiwitz vom 11. 2. 1930, ebenda).

19) K. F i e d o r : Stanowisko komunistów niemieckich wobec polskich robotników rolnych w okresie międzywojennym [Die Haltung der deutschen Kommunisten gegenüber polnischen Landarbeitern in der Zwischenkriegszeit], in: Najnowsze dzieje Polski. Materiały i studia z okresu 1914—1939, Bd X, Warschau 1966, S. 180 f.

19 a) Anton Jadasch (1888—1964), geboren in Oberschlesien, war dort vor dem Ersten Weltkrieg Heizer und Hüttenarbeiter. 1915 organisierte er mehrere Streiks. Zum 2. Garde-Regiment eingezogen, kämpfte er an der Ostfront, wo er an Tbc erkrankte. Als militäruntauglich 1917 entlassen, kehrte er nach Oberschlesien zurück, wo er in der Metallarbeitergewerkschaft Beschäftigung fand. Wegen seiner kommunistischen Tätigkeit aus der Gewerkschaft ausgeschlossen, gründete er in Lipine die Freie Arbeiter-Union, deren Vorsitzender er wurde. Auch gab er die Zwei-Wochen-Schrift „Freie Arbeiter-Union“ für Oberschlesien heraus. Nach der Auflösung der Union wurde er in den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund nicht aufgenommen. Erst Jahre später betätigte er sich in der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO). Seit 1907 Mitglied der SPD, war Jadasch nach der Novemberrevolution 1918 einige Monate Bürgermeister in Lipine und Mitglied der Exekutive des Beuthener Arbeiter- und Soldatenrates sowie Delegierter zum II. Rätekongreß im April 1919 in Berlin. Vor den Verfolgungen, denen er sich 1919 ausgesetzt sah, fand er Schutz in einem Lager polnischer schlesischer Nationalisten. Jadasch gehörte zu den Gründern der KP Oberschlesiens (Spartakusbund) am 20. Dezember 1918 und der ersten Bezirksorganisation der KPD in Oberschlesien (Gleiwitz). Er stand auch an der Wiege der am 7. November 1920 in Gleiwitz gegründeten bilingualen und binationalen KP Oberschlesiens und war ZK-Vorsitzender dieser Partei bis zu ihrer Auflösung im Januar 1922. Nunmehr wurde er erster Vorsitzender des KPD-Bezirktes Oberschlesien mit Sitz in Gleiwitz. 1924—1933 war Jadasch oberschlesischer Reichstagsabgeordneter, Leiter der Polnischen Sektion beim ZK der KPD und Herausgeber des „Głos pracy“, dessen Redaktion in Berlin C 25, Weydingstr. 9, amtierte. Hitlers Machtübernahme überraschte Jadasch in Danzig. In Danzig wurde er am 25. Februar 1933 verhaftet und an die Reichsbehörden ausgeliefert. Nach Schutzhaft in Berlin wurde er zu 15 Monaten Festungshaft durch ein Leipziger Gericht verurteilt, die er in Groß-Strehlitz antrat. Nach Auflösung der dortigen Festungshaftanstalt wurde Jadasch, der Vertrauensmann der politischen Gefangenen war, mit seinen Kameraden nach Bergedorf/Hamburg verlegt. Am 5. August 1934 wurde er nach Strafablauf in das KZ Fuhlsbüttel bei Hamburg gebracht, wo er bis Ende 1934 verblieb. Mit Kriegausbruch wurde Jadasch erneut verhaftet und ins KZ Sachsenhausen gebracht. Im April 1940 wurde er auf Grund der Bedarfsmeldung seines Arbeitgebers entlassen, nach dem Attentat auf Hitler Ende Juli 1944 wieder verhaftet und ins KZ Sachsenhausen gebracht. Nach einigen Wochen wurde er jedoch entlassen. Im April 1945 kam er zum Volkssturm. Am 22. April 1945 wurde er von den sowjetischen Militärbehörden als Bürger-

hatte. Ihm zur Seite standen vor allem der preußische KPD-Landtagsabgeordnete Wilhelm Obendiek, der als Herausgeber der doppelsprachigen deutsch-polnischen Flugblätter zeichnete, Konstanty Achtelik, Redakteur des „Głos pracy“, dessen Herausgeber Jadasch war, Paweł Komander, der frühere Abgeordnete des schlesischen Landesparlaments in Kattowitz und gestaltender Mitarbeiter des „Głos pracy“, der zugleich von Deutschland die oberschlesische Bezirksleitung der KPP wahrnahm, Beniamin (Benek) Hirszowicz, der Verbindungsmann zwischen KPD und KPP, sowie Wawrzyn (Lorenz) Poddany.<sup>20</sup> Diese Aufgabenverteilung gab Anlaß zu Vermutungen, daß mit der unmittelbaren Führung der Arbeit unter polnischen Landarbeitern die kommunistische Reichstagsfraktion betraut worden sei.<sup>21</sup>

Seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ging die KPD dazu über, die polnischen Arbeiter, insbesondere die Saison-Landarbeiter, in besonderen Organisationen zu erfassen, die zwar von der KPD gelenkt oder betreut wurden, aber nicht als Teile der Partei oder ihre Nebenorganisationen erscheinen sollten<sup>22</sup>, sondern als eigenständige Gesellschaften kulturellen, folkloristischen oder philanthropischen Inhalts, um bei der Annäherung an die in tradierten nationalen und religiösen Bahnen denkenden und von nichtkommunistischen Minderheitenorganisationen, katholischen Geistlichen sowie offiziellen Auslandsstellen der Regierung beeinflussten Landarbeiter die zunehmend wahrgenommenen politischen Klippen zu umgehen.

\*

Die neue kommunistische Taktik gegenüber polnischen Landarbeitern in Deutschland wurde in Polen mit Aufmerksamkeit und Sorge beobachtet. Dazu trug auch bei, daß die KPP während ihres VII. ZK-Plenums vom Februar 1930 die Nachlässigkeit ihrer eigenen Arbeit unter Landarbeitern bemängelte und nach mehrjährigem innerparteilichen Streit endlich<sup>23</sup> — ähnlich wie die KPD im Jahre 1926 — eine taktische Hin-

---

meister in Berlin-Wittenau eingesetzt. Er übte sein Amt bis zur Übernahme des Stadtteils durch die französischen Besatzungsbehörden aus. Nun betraute man ihn mit der Organisation des Flüchtlingsamtes in Berlin. Jadasch trat der KPD bei, war Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei West-Berlins und führend in der Gewerkschaftsbewegung West-Berlins tätig, wo er am 17. Mai 1964 starb. Vgl. R. Hajduk: Anton Jadasch (Nota biograficzna), in: *Ruch robotniczy na Śląsku Opolskim* (Zeszyty Naukowe ..., Nr. 7), Oppeln 1969, S. 98 ff.; Auskünfte von Peter Masłowski, Coburg; Bundesarchiv Koblenz, Reichssicherheitshauptamt. Polnischer kommunistischer Verein „Kultur- und Bildungsverein polnischer Arbeiter in der deutschen ‚Arbeitereinigkeit‘“, R 58/9 (weiterhin zit.: Bundesarchiv, RSHA, Verein).

20) Bundesarchiv, RSHA, Verein. StA Düsseldorf, Regierung Düsseldorf, Agitation und Propaganda zur Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 23. 6. 1927, „Agitation der KPD unter polnischen Industrie- und Landarbeitern“.

21) Nachlaß des Reichskanzlers Marx, a. a. O.

22) Anweisung der Bezirksleitung Oberschlesien der KPD an die Unterbezirke vom 4. 4. 1932, in: *Mińczakiewicz*, S. 256.

23) J. A. Reguła: *Historia Komunistycznej Partii Polski w świetle faktów i dokumentów* [Geschichte der KPD im Lichte von Tatsachen und Dokumen-

wendung zu einer Einheitsfront der werktätigen Bauern mit den Arbeitern vornahm. Dabei dachte sie eine besondere Rolle den Landarbeitern zu. Die direkte Verknüpfung mit der Taktik der KPD gegenüber den polnischen Saison-Landarbeitern ergab sich aus dem organisationspolitischen Beschluß des Plenums: „Unerlässlich ist eine intensivere Ausnutzung als bisher der Möglichkeiten des Einwirkens auf Saisonarbeiter (insbesondere in Deutschland) und eine engere Verknüpfung dieser Arbeit mit der [politischen - Str.] Arbeit in der Heimat.“<sup>24</sup>

Die Sorgen in Polen wegen der KPD-Einwirkung auf die heimkehrenden Saison-Landarbeiter steigerten sich nach dem VII. ZK-Plenum beträchtlich. Sie bezeugen, daß die von der KP Polens unterstützte KPD-Taktik gegenüber polnischen Wanderarbeitern nicht ganz erfolglos gewesen sein konnte. In Polen beklagte man, daß zurückkehrende Landarbeiter in starkem Maße kommunistisch infiziert waren<sup>25</sup> und kommunistische Schriften in die Heimat, wo ja die KPP verboten war und aus der Illegalität wirken mußte, mitbrachten. Auch räumte man in diesem Zusammenhang ein, daß die Saisonarbeiter für „umstürzlerische Losungen“ empfänglich seien.<sup>26</sup>

Die polnischen Konsulate, insbesondere das Stettiner, berichteten wiederholt über die Radikalisierungserscheinungen unter den polnischen Wanderarbeitern, die es erschwerten, mit ihnen in Verbindung zu kommen, und die kommunistischen Ursprünge seien. Die Berichte gingen an die Berliner polnische Botschaft und an die Warschauer Zentrale<sup>27</sup>, die zu

---

ten], Warschau 1934, 2. Aufl., S. 164 ff.; A. R. Keller: K. P. P. i podległe jej organizacje czyli Komunistyczne organizacje w Polsce (Podręcznik wyłącznie dla państwowych organów bezpieczeństwa) [Die KPP und die von ihr abhängigen Organisationen oder Kommunistische Organisationen in Polen (Handbuch, ausschließlich für staatliche Sicherheitsorgane)], Warschau 1934, S. 16 f.; Józef Kowalski: Zarys historii polskiego ruchu robotniczego w latach 1918—1939 [Abriß der Geschichte der polnischen Arbeiterbewegung in den Jahren 1918—1939], Teil 1: 1918—1928, Warschau 1962, 2. Aufl., S. 379 ff.; ders.: Trudne lata. Problemy rozwoju polskiego ruchu robotniczego 1929—1935 [Schwere Jahre. Probleme der Entwicklung der polnischen Arbeiterbewegung 1929—1935], Warschau 1966, S. 79 ff.; M. K. Dziewanowski: The Communist Party of Poland. An Outline of History, Cambridge, Mass. 1959, S. 123 ff.; J. Kowalski: Rozwój sytuacji wewnętrznej w KPP po przewrocie majowym 1926 r. (O sporze „większość“ a „mniejszość“) [Die Entwicklung der inneren Lage der KPP nach dem Maiumsturz des Jahres 1926 (Über den Streit zwischen „Mehrheit“ und „Minderheit“)], in: Z pola walki, 1963, Nr. 4, S. 123 ff.

24) KPP. Uchwały i rezolucje [Beschlüsse und Resolutionen], Bd III: V—VI Zjazd (1929—1938) [V.—VI. Parteitag (1929—1938)], Warschau 1956, S. 81.

25) „Polska zachodnia“, Kattowitz, 23.—24. 11. 1930. Wirtschafts-Archiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel.

26) „Dziennik poznański“, 19. und 20. 7. 1930. Wirtschafts-Archiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel.

27) Bereits am 4. Juli 1928 berichtete der Stettiner Konsul Lechowski an das Warschauer Außenministerium, daß „kommunistische Agitatoren die Güter bereisen, in denen polnische Arbeiter beschäftigt sind, und die Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber und gegen die Konsulate der Republik Polen in Deutschland aufwiegeln“ (Archiv des Außenministeriums, Warschau, Akten des Konsulats Stettin, Bd 2, zit. nach Poniałowska, S. 146). Anna Poniałowska berichtet

dieser Berichterstattung im Juni 1928 aufgefordert hatte. Eine besondere Instruktion für die Konsulate über ihr Verhalten in dieser Situation wurde von der Berliner Botschaft Mitte November 1930 herausgegeben. Die zu verteilenden antikommunistischen Schriften und Broschüren sollte ein neugeschaffenes Warschauer Büro bereitstellen, das „Zentrale Koordinierungsbüro der in der Bekämpfung des Kommunismus zusammenwirkenden Organisationen“ („Centralne Biuro Porozumienia Organizacji Współpracujących w Zwalczeniu Komunizmu“).<sup>28</sup> Anfang März 1932 wurde in der Berliner polnischen Botschaft eine Beratung der Konsulatsleiter durchgeführt, die im Zeichen des Entgegenwirkens gegen die kommunistischen Einflüsse unter polnischen Landarbeitern stand. Auch dies deutet auf die Bedeutung hin, die diesem Problem von der polnischen Staatsführung beigelegt wurde.<sup>29</sup>

Aber nicht nur in Polen und von Polen aus wurde versucht, diesen Erscheinungen Einhalt zu gebieten. Auch die Minderheitsorganisationen der Polen in Deutschland schalteten sich in die Gegenkampagne ein. Sie wurden darin von den polnischen Konsulaten unterstützt. Die polnische Minderheitenpresse in Deutschland agitierte gegen die „nichtswürdige kommunistische Arbeit“<sup>30</sup>, und der Kölner „Verband der polnischen Landarbeiter“, in dem in Anlehnung an kommunistische Gewerkschaftsarbeit versucht wurde, eine Rote (Revolutionäre) Opposition aufzubauen, bemühte sich ebenfalls, sich der kommunistischen Tätigkeit in seinen Reihen und gegenüber den polnischen Landarbeitern entgegenzustemmen.<sup>31</sup> Die ober-

---

nicht nur über diese Entwicklung, sondern zitiert aus vielen Berichten, die vom polnischen Stettiner Konsulat geliefert worden sind.

28) Das „Zentrale Koordinierungsbüro“ war die Exekutive einer Organisation, die 1927 entstanden war, und zwar als Zusammenschluß verschiedener politischer und gesellschaftlicher Gruppen, die sich im wesentlichen aus Mitgliedern zusammensetzten, die entweder aus dem früheren Zarenreich stammten oder die Oktoberrevolution in Rußland erlebt hatten. Diese Gruppen gründeten die „Porozumienie Organizacji Współpracujących w Zwalczeniu Komunizmu“ [„Verständigung der bei der Bekämpfung des Kommunismus zusammenarbeitenden Organisationen“]. Die Organisation gründete nicht nur ihr Exekutivbüro und begann noch 1927 mit der Herausgabe der Monatsschrift „Walka z bolszewizmem“ [Kampf gegen den Bolschewismus], nachdem die assoziierten Organisationen bereits früher ähnliche Aktivitäten entfaltet hatten, sondern arbeitete auch mit der 1924 in der Schweiz von Theodore Aubert gegründeten „L'Entente Internationale contre la IIIe Internationale“ zusammen. Allerdings weigerte sie sich, im Rahmen des Anti-Komintern-Paktes mit deutschen und italienischen Organisationen enger zusammenzuarbeiten, auch wenn gelegentliche Kontakte nicht ausblieben. Vgl. Anti-Comintern-Collection, Hoover Institution on War, Peace and Revolution, Stanford University, Stanford/Calif.; R. u. H. Szawłowska: Polish Sovietology 1918/19—1939, in: The Polish Review, New York 1972, Nr. 3, S. 15 f.

29) Fiedor, S. 186.

30) „Dziennik berliński“, 29. 6. 1930; „Naród“, Herne, 27. 11. 1930. Wirtschafts-Archiv des Instituts für Weltwirtschaft, Kiel.

31) „Dziennik berliński“, 29. 6. 1930, ebenda. — Bezeichnend für die damalige politische Einstellung der Minderheitenorganisationen ist der Umstand, daß in einer vom „Verband der Polen in Deutschland“ Mitte der dreißiger Jahre kon-

schlesische PPS agitierte wenig wählerisch gegen die Bemühungen der KPD und der von ihr geförderten „Arbeitereinigkeit“ unter den polnischen Arbeitern, die im Industriegebiet aber der KPD und ihren Organisationen in so starkem Maße zuneigten, daß die KPD hier örtlich sogar als „polnische Partei“ empfunden wurde. Das war wiederum ihrer Ausbreitung in deutschen Arbeiterkreisen vielfach hinderlich. „Laßt Euch nicht von diesen Zigeunern und Auswürfen des Volkes den Kopf verdrehen und belügen“<sup>32</sup>, konnte in der PPS-Presse im Hinblick auf Kommunisten und ihre Bemühungen gelesen werden.

\*

Die erste der Organisationen, die sich an polnische Wanderarbeiter wandte und eine Rolle in der kommunistischen Taktik seit 1926 spielen sollte, war der „Kultur- und Bildungsverein Polnischer Arbeiter in Deutschland“ („Stowarzyszenie Kulturalno-Oświatowe Robotników Polskich w Niemczech“), der auch im deutschen Sprachgebrauch nach der polnischen Abkürzung „Skorp“ genannt wurde. Die Satzung stammt vom 21. Dezember 1925. Sie wurde dem Amtsgericht Berlin-Mitte eingereicht, wo der Verein unter der Nr. 4769 am 13. Februar 1926 ins dortige Vereinsregister eingetragen wurde. Als Geschäftsstelle gab man Berlin, Rüdersdorfer Str. 27, bei Marszalek, an. Den ersten Vorstand des Vereins bildeten die Bauarbeiter Ludwig Marszalek und Stefan Jordan, die unter der gleichen Adresse wohnten, und der Arbeiter Johann Suwalski, Berlin, Koppenstr. 70.<sup>33</sup>

In der Anfangsphase seines Bestehens dürfte „Skorp“ von Sozialisten getragen worden sein. Der Genese und dem Statut des Vereins ist nicht zu entnehmen, daß es sich bei ihm von vornherein um eine kommunistische Gründung gehandelt habe. Er entstand noch vor der taktischen Neuorientierung der KPD und erhebliche Zeit vor der Aktivierung der poli-

zierten Enzyklopädie, in der „alle Spuren des Polentums in Masuren, im Ermland, in der Weichselniederung, in der Kaschubei, in Pommern, Niederschlesien und im Opperlner Schlesien sowie die Spuren der polnischen Emigranten im Elbe-Gebiet und weiter westlich im Reich, vor allem in Westfalen und im Rheinland“, niedergelegt werden sollten (vgl. R. Hajduk, St. Popiołek [Hrsg.]: Encyklopedia która się nie ukazała [Eine Enzyklopädie, die nicht erschien], Kattowitz 1970, S. 12) und die den Krieg und die nationalsozialistischen Repressalien nur in einem unvollständigen Korrektursatz-Exemplar überstand und erst 1970 veröffentlicht werden konnte, eine ganze Reihe zur nationalen Politik des polnischen Minderheitenverbandes in Opposition stehender Erscheinungen nicht verzeichnet wurde. Dazu gehören alle organisationellen Manifestationen der dargestellten KPD- und KPP-Politik. Bei der „Charakteristik der Schlagworte“ (vgl. ebenda, S. 38 ff.) entgeht dies den Herausgebern. Beim Schlagwort „Polnische Presse in Deutschland“, das auch die nicht mehr existierenden Organe nennt, blieben nicht nur die Zeitung „Słowo śląskie“, sondern auch der Berliner „Głos pracy“ und der winters ersatzweise herausgegebene hektographierte „Biuletyn informacyjny „Głosu pracy““ unerwähnt.

32) „Głos ludu“, Hindenburg, 1. 8. 1931.

33) Satzung des „Kultur- und Bildungsvereins Polnischer Arbeiter in Deutschland“, Bundesarchiv, RSHA, Verein. Departmental Records Branch, A. G. O., Washington, 173-b-16-05/127 — Confidential. Siehe unten Anhang Nr. 1.

tischen Arbeit unter polnischen Wanderarbeitern durch die KPD, jedoch in der Vorphase der Auflösung der Ortsorganisation der Polnischen Sozialistischen Partei (PPS) von Berlin. Das legt den Gedanken nahe, er könnte als „Ersatz“ für die PPS-Organisation gedacht gewesen sein. Für seine sozialistische Orientierung spricht nicht nur die Bestimmung des Zwecks des Vereins — „Pfleger gesellschaftlicher Beziehungen zwischen den polnischen Arbeitern in Deutschland und die gemeinsame Wahrung ihrer Interessen, insbesondere im Verkehr mit den polnischen und deutschen Behörden“ —, der in seiner Formulierung dem damaligen Verständnis der PPS bezüglich emigrierter polnischer Arbeiter weit eher entsprach als dem Verständnis der KPD oder der KPP. Auch deren politisches Vokabular und deren politische Ausdrucksweise erscheinen im Statut nicht, obwohl auf sie in der Regel auch dann nicht verzichtet wurde, wenn vorgegeben wurde, überparteiliche Organisationen zu begründen. Auch der Entschluß der Berliner PPS-Mitglieder nach der Auflösung ihrer Organisation Anfang 1926, dem Verein schon so kurz nach seiner Entstehung beizutreten<sup>34</sup>, spricht eher für sozialistischen Charakter des „Skorp“.<sup>35</sup>

Allerdings bildete sich im „Skorp“, der sich vornehmlich Landarbeitern zugewandt hatte, die am dringlichsten auf Obhut und Fürsorge angewiesen waren — allein schon, weil der Anteil der Schreibkundigen unter ihnen unverhältnismäßig groß und auch die Kenntnis der deutschen Sprache außerordentlich mangelhaft war —, sehr bald nach der Änderung der KPD-Taktik eine kommunistische Fraktion heraus, was bei der angenommenen Orientierung des Vereins kommunistischerseits als ganz folgerichtig und zielstrebig erscheinen muß, andererseits aber auch die Annahme über seine anfängliche politische Orientierung zu bestätigen scheint. Führer der kommunistischen Fraktion wurde Wawrzyn (Lorenz) Poddany, der gleichzeitig Mitglied der PPS und der KPD war.<sup>36</sup>

Im „Skorp“ wurde Poddany mit allen Mitteln des KPD-Apparates von Anton Jadasch unterstützt, der unter polnischen Arbeitern auf Versammlungen, die von der KPD organisiert wurden, für „Skorp“ in Polnisch warb.<sup>37</sup> In der zweiten Hälfte des Jahres 1928 gründete Jadasch die Zeitung: „Głos pracy“ [Stimme der Arbeit], die den Untertitel „Zweitschrift für die Angelegenheiten der polnischen Arbeiter und Bau-

34) Orzechowski, *Rewolucyjne i internacjonalistyczne tradycje*, S. 14; dieser Beitritt ist nicht nur wegen seiner zahlenmäßigen Stärke bemerkenswert. Auch die Führer der aufgelösten Berliner PPS-Ortsorganisation traten in den Verein ein. Vgl. Fiedor, S. 180.

35) In der heutigen polnischen Geschichtsschreibung, der „Skorp“ und „Arbeiterereinigkeit“ allerdings kaum bekannt sind (die Nachrichten über „Skorp“ gehen in den einschlägigen Arbeiten über einige Druckzeilen kaum hinaus), wird — soweit ersichtlich — davon ausgegangen, daß „Skorp“ von Anfang an kommunistisch gewesen sei.

36) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Vernehmung des Lorenz Poddany vom 27. 6. 1933.

37) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Polizeiamts Hamborn vom 29. 4. 1927.

ern in Deutschland“ erhielt.<sup>38</sup> Die am 21. September 1928 erschienene Nr. 1 ließ an ihrem kommunistischen Charakter keinen Zweifel. Im Leitartikel wurden die Ziele des Blattes dargelegt, das sich „der richtigen Beleuchtung von Problemen des gesellschaftlichen Lebens und der Verteidigung der Interessen der arbeitenden Klassen unter besonderer Berücksichtigung des polnischen Stadt- und Landproletariats in Deutschland“ annehmen wollte, um seiner grundsätzlichen politischen Aufgabe gerecht zu werden. Hierbei handele es sich um die „internationale Solidarität aller Unterdrückten und Ausgebeuteten, denn nur die internationale Organisation des Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung wird uns aus diesem Haus der Versklavung hinausführen, das die gegenwärtige kapitalistische Gesellschaft bildet, und sie wird den Aufbau einer Gesellschaft der Arbeit und Gerechtigkeit, einer sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft, ermöglichen“.

Über die inneren Auseinandersetzungen im „Skorp“ gibt es verschiedene Angaben in Polizeiberichten und Vernehmungsprotokollen. Aus alledem scheint, daß seit 1928 die kommunistische Fraktion im „Skorp“ tonangebend wurde. Berichte weisen darauf hin, daß Poddany in den Vorstand des „Skorp“ hineingewählt worden sei; es wird von ihm Ende 1930 als vom Vorsitzenden des „Skorp“ seit 1929 gesprochen.<sup>39</sup> Offenbar fühlten sich die sozialistischen Mitglieder des „Skorp“ bevormundet, denn sie verlangten nach Parität in der Organisationsführung und -repräsentation. Auch scheinen sie gegen die Aufnahme jüdischer Mitglieder in die Organisation gewesen zu sein<sup>40</sup>, was aber Poddanys Fraktion anstrebte. Bedenkt man, daß der Anteil der Kommunisten unter Juden in Polen überdurchschnittlich groß war<sup>41</sup>, dann wäre eine solche Weigerung im Zuge der Auseinandersetzung um kommunistischen Einfluß in der Organisation sonst nichtjüdischer Landarbeiter durchaus denkbar. Auch wurde in polnischen sozialistischen Kreisen Kommunismus und Juden identifiziert, wie übrigens in Polen üblich („Żydo-komuna“).<sup>42</sup>

38) Die Zeitung wurde seitens offizieller polnischer Stellen, auch wegen der Möglichkeit ihrer Verbreitung in Polen, was ja angestrebt wurde, sehr ernst genommen. Man bescheinigte ihr ein hohes Allgemeinniveau und vermutete deshalb, an ihr wirkten führende polnische Kommunisten und sympathisierende polnische Journalisten mit, die ihre Beiträge aus Polen zuschickten, wie einem Schreiben des Warschauer Außenministeriums an das polnische Konsulat in Stettin vom 15. November 1928 zu entnehmen ist. Archiv des Außenministeriums, Warschau, Akten des Stettiner Konsulats, Bd 2, zit. nach P o n i a t o w s k a, S. 141.

39) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht über vertrauliche Ermittlungen vom 17. 12. 1930. — Er selbst gab während seiner Vernehmung im Juni 1933 an, dem „Skorp“-Vorstand angehört zu haben.

40) Vernehmung des Lorenz Poddany vom 27. 6. 1933, ebenda.

41) Nach der Volkszählung von 1931 machte der Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung Polens 9,8 v. H. aus, aber 22—26 v. H. der KPP-Mitglieder waren Juden. Vgl. K o w a l s k i, *Trudne lata*, S. 296; F. J. B e r a n e k: *Das Judentum in Polen*, in: *Osteuropa-Handbuch, Polen*, hrsg. von W. M a r k e r t, Köln 1959, S. 120.

42) G. W. S t r o b e l: *Das polnisch-jüdische Verhältnis. Die Juden, der pol-*

Ebenfalls mit Sitz in Berlin-Mitte wurde am 2. Mai 1929 ein „Verein Polnischer Arbeiter in Deutschland ‚Arbeitereinigkeit‘“ („Związek Robotników Polskich w Niemczech ‚Jedność Robotnicza‘“) gegründet, der am 7. Februar 1930 in dasselbe Vereinsregister wie „Skorp“ eingetragen wurde.<sup>43</sup> Die Satzung und der Antrag auf Aufnahme ins Vereinsregister wurden von Lorenz Poddany, Tischler, Berlin-Neukölln, Anzengruberstr. 23, Arthur Nickel, Fensterputzer, Olga Nickel, Weberin, Karl Braun, Fensterputzer, alle in Berlin 112, Rigaer Str. 95, Agnes Schulka, Arbeiterin, Berlin O 27, Andreasstr. 38, Anna Ballon, Stenotypistin, Berlin-Neukölln, Bergstr. 132, und Josef Gajewski, Schuhmacher, Barnimstr. 4, unterzeichnet.<sup>44</sup>

Die Geschäftsstelle des Vereins befand sich bei Poddany, der auch 1. Vorsitzender des Vereins war. Zum „engeren“ Vorstand gehörten Josef Gajewski, Arthur Nickel, Ignacy Kuczynski, Tomasz Adamczak und Olga Nickel als Schriftführerin<sup>45</sup>, womit offenbar die statutarischen Bestimmungen durchbrochen wurden.

Anfänglich bestanden „Skorp“ und „Arbeitereinigkeit“ nebeneinander, wobei verschiedene Mitglieder gleichzeitig beiden Vereinen angehörten. Dazu gehörten die beiden Vorstandsmitglieder der „Arbeitereinigkeit“ Poddany, der auch im „Skorp“ leitend tätig war, und Gajewski.<sup>46</sup> Von der Polizei wurden 1930 beide Vereine unterschiedslos als kommunistisch eingestuft.<sup>47</sup>

Die Reibungen innerhalb des „Skorp“, die zwischen den beiden Vereinen weitergingen, führten vor den Septemberwahlen 1930 zu einem Vorschlag Jadaschs, man sollte den Hader begraben und eine Aktions-einheit anstreben, wobei aber der „Arbeitereinigkeit“ politische Priorität zukomme. Offensichtlich war, daß auf diese Weise eine politische Gleichschaltung des „Skorp“ und seine Überfremdung angestrebt wurde, nachdem eine Spaltung im „Skorp“ nicht zustande gekommen war.

Den Vorstellungen kam entgegen, daß Wawrzyn (Lorenz) Poddany dem Vorstand beider Vereinigungen angehörte.<sup>48</sup> Um so leichter kam die von Jadasch forcierte und von Poddany mit Hilfe seiner Fraktion im „Skorp“ betriebene Aktionseinheit zu den Wahlen zustande. Die Ereignisse folgten nun Schlag auf Schlag, wobei „Skorp“ auf eine sehr bezeichnende Weise

nische Staat und die polnische Öffentlichkeit bis 1945 (Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien), Köln 1968, S. 3 f.

43) Eine Polizeiquelle gibt als Gründungsdatum, entgegen der Datierung der Satzung, den 21. 5. 1929 an. Bundesarchiv, RSHA, Verein. Vgl. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 30. 12. 1932.

44) Departmental Records Branch, A. G. O., Washington, 173-b-16-05/127 — Confidential.

45) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 17. 12. 1930 und 24. 5. 1933.

46) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Vernehmungen von Poddany und Gajewski vom 27. 6. 1933 bzw. 4. 7. 1933.

47) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 15. 12. 1930.

48) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 15. 12. 1930 und Vernehmung Poddanys vom 27. 6. 1933.

auf der Strecke blieb. Auf Betreiben Jadaschs und Poddanys kam es am 29. November 1930 zu einer gemeinsamen Sitzung der Vereinsführungen. „Skorp“ schloß sich der „Arbeitereinigkei“ an, offenbar aber ohne Einverständnis des ganzen Vorstandes.<sup>49</sup> Jedenfalls ergaben „vertrauliche Ermittlungen“ der Polizei, daß „Skorp“ am 29. November 1930 durch Poddany wohl in dessen Eigenschaft als „Skorp“-Vorsitzender aufgelöst und aus dem Vereinsregister getilgt worden sei.<sup>50</sup> Damit war die sozialistische Gründung politisch und faktisch durch einen kommunistischen Verein ersetzt worden.

Der Verein „Arbeitereinigkei“ stellte „sich die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder in allen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens zu wahren, sowie ihr Kulturniveau und ihr Klassenbewußtsein zu heben. Zu diesem Zwecke a) erteilt er seinen Mitgliedern Rechtshilfe in Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen; b) vertritt er seine Mitglieder gegenüber den gesellschaftlichen Einrichtungen sowie gegenüber den Behörden; c) gründet der Verein Bibliotheken, gibt Zeitschriften, Broschüren, Aufrufe usw. heraus und veranstaltet Vorträge, Referate, Kurse und Vorstellungen.“<sup>51</sup>

Das offizielle Verständnis vom Zweck der „Arbeitereinigkei“ wurde durch „Głos pracy“, das sich als KPD-Blatt für Saison-Landarbeiter aus Polen der „Arbeitereinigkei“ sofort zur Verfügung stellte, zusätzlich ausgedeutet. Obwohl offiziell kein Organ des Vereins, kann „Głos pracy“ auf Grund seiner Tätigkeit aber so eingestuft werden, besonders weil alle Verlautbarungen und Aufrufe der „Arbeitereinigkei“ in ihm abgedruckt wurden. Auch wurde in dem Blatt unentwegt für die „Arbeitereinigkei“ geworben.

Ergänzend zu den satzungsmäßigen Aufgaben und Zielen führte der Verein im „Głos pracy“ „die Organisierung der polnischen Arbeitermassen in Deutschland“ und „die Arbeit an der Hebung und Festigung des Klassenbewußtseins und an der Solidarität der Arbeitermassen aller Länder und Nationalitäten“<sup>52</sup> an. Auf den Veranstaltungen des Vereins wurde man noch deutlicher. Dort wurde die politische Aktion der KP Polens erläutert und propagiert sowie unterstrichen, daß mit Hilfe der „Arbeitereinigkei“ eine Mobilmachung sämtlicher polnischer Kräfte in Deutschland zur Hilfe für die revolutionäre Bewegung in Polen, eine sofortige materielle und moralische Unterstützung der politischen Gefangenen in Polen, eine allseitige Stärkung der polnischen proletarischen Organisationen in Deutschland und eine aktive Unterstützung der revolutionären Bewegung am deutschen Wohnort sowie eine tätige Teilnahme der Polen am ökonomischen Kampf des deutschen Proletariats erfolgen solle, wozu

49) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 30. 12. 1932.

50) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 17. 12. 1930.

51) Satzung des „Vereins Polnischer Arbeiter in Deutschland ‚Arbeitereinigkei‘“, § 4. Siehe unten Anhang, Nr. 2. Departmental Records Branch, A. G. O., Washington, 173-b-16-05/127 — Confidential.

52) „Głos pracy“, 16. 6. 1929.

auch die Verbreitung des „Głos pracy“ und die Werbung für den Beitritt zur „Arbeitereinigkei“ gehörten.<sup>53</sup>

Das vordringlich politische und zum Klassenkampf mobilisierende Wirken der „Arbeitereinigkei“, gegenüber dem die kulturpolitische Tätigkeit deutlich zurücktrat und nur die Funktion besaß, neue Mitglieder zuzuführen, wurde in solchen Veranstaltungen am deutlichsten, in denen in der Regel darauf hingewirkt wurde, die Arbeiter sollten auch den kommunistischen Revolutionären Gewerkschaftsoppositionen (RGO) beitreten. Häufiger Redner war Poddany, der zwar „eifrig kommunistische Propaganda“ trieb, dessen Reden sonst aber nicht zu beanstanden waren.<sup>54</sup> Allerdings erteilte ein beim Berliner Hauptvorstand eingerichtetes Rechtsberatungsbüro in Konkurrenz zu ähnlichen Einrichtungen bei den polnischen Konsulaten und Verbänden auch Beratungen und Rechtshilfe, die den polnischen Landarbeitern das Leben in Deutschland erleichtern sollten. Kulturelle Veranstaltungen der „Arbeitereinigkei“ müssen hingegen selten gewesen sein, denn weder in den eingesehenen Aktenbeständen noch in den von Anna Poniatowska gesichteten Materialien sind hierzu präzise Angaben festzustellen. Immerhin wird deutlich, daß man ländliche Feste und Tanzvergügungen benutzte, um politisch zu nutzende Kontakte zu den Landarbeitern zu knüpfen.<sup>55</sup>

Bei einer solchen Betätigung, die der KPD-Taktik und den Bemühungen Anton Jadaschs voll entsprach, erschöpfte sich die Unterstützung für den Verein durch die KPD keineswegs nur in der Bereitstellung des „Głos pracy“, der „Zeitung unserer polnischen Sprachgruppe“.<sup>56</sup>

Die Bezirksleitungen der KPD forderten ihre nachgeordneten Organisationsteile auf, den Verein in seinen Arbeiten zu unterstützen<sup>57</sup>, für ihn zu werben und zu arbeiten, denn „er soll in Zukunft für uns arbeiten können“.<sup>58</sup> Gerade um eine möglichst hohe politische Effizienz zu erreichen, versuchte man, die „Arbeitereinigkei“ gegenüber polnischen Arbeitern als überparteilich erscheinen zu lassen.<sup>59</sup> Das konnte um so besser geschehen, als verschiedene Mitglieder auch seines Vorstandes der SPD oder PPS angehört hatten oder immer noch angehörten, wenngleich daneben auch kommunistischen Massenorganisationen wie der Roten Hilfe Deutschlands oder gar der KPD.<sup>60</sup>

53) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht von einer Veranstaltung in Güstrow vom 3. 11. 1931.

54) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 19. 1. 1932.

55) P o n i a t o w s k a, S. 139.

56) Landeshauptarchiv (heute Staatsarchiv) Greifswald. Rep. 39, Zugang 1956, Nr. 5. Rundschreiben der Bezirksleitung der KPD vom 19. 3. 1930, zit. nach P o n i a t o w s k a, S. 144 f., Anm. 29.

57) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Anweisung des Bezirks Nordwest der KPD vom 18. 3. 1932.

58) Anweisung der Bezirksleitung Oberschlesien der KPD an die Unterbezirke vom 4. 4. 1932, in: M i n c z a k i e w i c z, S. 256.

59) ebenda, S. 256.

60) Poddany stand 1919 Mathilde Jacob nahe; seit 1901 hatte er der SPD und seit 1908 der PPS angehört, trat Anfang 1919 der KPD bei, ohne aus der PPS

Die politische Agitation der „Arbeitereinigkei“ griff alle von der KPD und KPP forcierten Themen auf. Nicht nur, daß sie aufwiegelte („Spuckt den faschistischen polnischen Konsulatslakaien ins Gesicht!“), sie forderte auch die Umgestaltung Polens und Deutschlands zu Räterepubliken und bediente sich dabei aller gültigen Slogans und allen politischen Vokabulars der KPP bis hin zur Propagierung des revolutionär verstandenen Selbstbestimmungsrechts bis zur Loslösung.<sup>61</sup> Durch die Identifikation mit dem „Głos pracy“ stellte sie sich auch hinter dessen politische Arbeit.

Im „Głos pracy“ wurde bei den jeweiligen Wahlen immer wieder aufgerufen, soweit die polnischen Leser wahlberechtigt waren, die KPD zu wählen und in die KPD einzutreten.<sup>62</sup> Aufrufe des von der illegalen KPP in Polen gegründeten Wahlzweckverbandes „Arbeiter- und Bauereinheit“ („Jedność Robotniczo-Chłopska“)<sup>63</sup> druckte man genauso ab wie Materialien der KPP. Darin wurde nicht nur der „internationale Kampf der polnischen und deutschen Proletarier zum Sturz des Kapitalismus in Deutschland“ propagiert<sup>64</sup>, sondern auch zum „Sturz der faschistischen Diktatur [in Polen — Str.] durch einen bewaffneten Aufstand“ und zur Schaffung von „bewaffneten Selbstschutzeinheiten“ aufgerufen.<sup>65</sup> Eine besondere Rolle spielte die erwähnte Verkündung des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das mit der ergänzenden Formel „bis zur Loslösung“ propagiert wurde.<sup>66</sup> Im „Głos pracy“ wurde allerdings vor allem die in der KPD übliche Ausdeutung dieses „Rechts“ vertreten, dazu auf Oberschlesien zugespitzt. Sie kulminierte in der Losung: „Es lebe ein freies sozialistisches Schlesien, das verbündet sei mit den Sowjetrepubliken Polen und Deutschland!“<sup>67</sup> Dieses Verständnis vom Selbstbestimmungsrecht des Volkes bis zur Loslösung wich nicht unerheblich von den polnischen kommunistischen Interpretationen ab, die doch Polen — im Gegensatz zu Deutschland, das durch das Selbstbestimmungsrecht territorial profitiert hätte — durch die Einräumung des Rechts auf Loslösung der Minderheiten vom polnischen Staatsverband um die „Westukraine“

---

auszutreten. Gleichzeitig war er Mitglied der Roten Hilfe Deutschlands und des Verbandes proletarischer Freidenker. Józef Gajewski gehörte bis 1914 der SPD an, seit der Entstehung auch der Roten Hilfe Deutschlands, jedoch nicht der KPD. Arthur Nickel war seit 1926 Mitglied der KPD, der Roten Hilfe Deutschlands und des Verbandes proletarischer Freidenker. Seine Frau Olga gehörte ebenfalls seit 1926 der KPD und der Roten Hilfe Deutschlands an. Tomasz Adamczak gehörte keiner politischen Partei an. Vgl. Bundesarchiv, RSHA, Verein.

61) Flugblatt der „Arbeitereinigkei“ zum 3. Mai 1931. Departmental Records Branch, A. G. O. Washington, 173-b-16-05/127 — Confidential. Siehe unten Anhang, Nr. 3.

62) „Głos pracy“, 27. 4. 1930; 30. 10. 1932.

63) G. W. S t r o b e l : Die parlamentarische Idee und die polnischen Parteien, in: Die Krise des Parlamentarismus in Ostmitteleuropa zwischen den beiden Weltkriegen, hrsg. von H.-E. V o l k m a n n (Wiss. Tagung des J. G. Herder-Forschungsrates, Frühjahr 1966), Marburg/Lahn 1967, S. 43.

64) „Głos pracy“, 11. 9. 1930.      65) „Głos pracy“, 25. 4. 1931.

66) „Głos pracy“, 25. 4. 1931; 11. 9. 1930; 18. 10. 1930.

67) „Głos pracy“, 30. 10. 1932.

(Galizien), West-Weißrußland (Nordostpolen), nordostpolnische, litauisch besiedelte Teile (Wilna-Gebiet) sowie womöglich um Pommerellen, Posen und Ostoberschlesien hätte bringen sollen.<sup>68</sup>

Bei der politischen Nutzbarmachung der Minderheiten für die kommunistische Politik hatte man offenbar die Konzeption, Ukrainer in der polnischen „Arbeitereinigkeit“ zu erfassen. Darauf deuten die Bestimmungen des Statuts über die Voraussetzungen der Mitgliedschaft. Danach hätte dem „Verein polnischer Arbeiter in Deutschland“ jeder „Hand- oder Kopfarbeiter“ beitreten können, der „polnisch spricht ohne Unterschied der Nationalität, Konfession und der polnischen Überzeugung“.<sup>69</sup> Diese Ausweitung traf exakt auf die Ukrainer zu, die in der KP Polens eine eigene Territorialorganisation besaßen, sonst aber außerhalb ihres Siedlungsraumes der KPP anzugehören hatten.<sup>70</sup> Die Praxis der „Arbeitereinigkeit“ entsprach demnach der Organisationspraxis der KPP.

Offenbar waren solche Vorstellungen aber wegen der nationalen Gegensätze zwischen Ukrainern und Polen nicht zu verwirklichen. So kam es, daß neben der polnischen „Arbeitereinigkeit“ auch ein Ukrainischer Kultur- und Bildungsverein „Wola“ entstand und seit Ende 1929 eine gleichnamige Zeitung herausgab. Der „Wola“ wurde deutscherseits genauso wie der „Arbeitereinigkeit“ bestätigt — wobei sie gemeinsam genannt wurden —, daß sie „als Personenverbindungen ausländischer Staatsangehöriger den Vereinen deutscher Staatsbürger gewährleisteten besonderen Rechtsschutz nicht genießen“<sup>71</sup> und kommunistisch seien.<sup>72</sup> Die besondere Art der Beziehungen zwischen der „Arbeitereinigkeit“ und „Wola“ zeigt der Umstand, daß Poddany seit 1932 auch Vorsitzender der „Wola“ war. Die Personalunion Poddanys erinnert an die organisationssoziologische Verflechtung der Kommunistischen Parteien in Polen.

68) Die Essener Konferenz der mitteleuropäischen kommunistischen Parteien vom Januar 1933 würdigte die Haltung der KPP: „Die Konferenz begrüßt den Kampf der Kommunistischen Partei Polens für das Recht der freien Selbstbestimmung der Bevölkerung Oberschlesiens und des Polnischen Korridors, der Westukraine und Weißrußlands bis zur Lostrennung von Polen, für das Recht der Danziger Bevölkerung zum freiwilligen Anschluß an Deutschland“ (vgl. Internationale Presse-Korrespondenz, Berlin, 10. 1. 1933). Auf die bisher noch ungenügend erforschte Problematik wird neuerdings auch polnischerseits eingegangen, wobei die damalige KPP-Haltung in der nationalen Frage als fehlerhaft beurteilt wird (vgl. Kowalski, *Trudne lata*, S. 331). Hierzu auch: Diskussion: Strobel, in: *Die Krise des Parlamentarismus*, S. 130 f.

69) Satzung der „Arbeitereinigkeit“, § 5. Departmental Records Branch, A. G. O., Whashington, 173-b-16-05/127 — Confidential. S. unten S. 436 f. Bei dem Ausdruck „der polnischen Überzeugung“ (so in der Abschrift des Originals) handelt es sich vielleicht um eine Verschreibung von „der politischen Überzeugung“.

70) Die Territorialorganisation war gegenüber der KPP autonom, ihr jedoch verantwortlich und trug die Bezeichnung „KP der Westukraine“ (KPZU). Daneben gab es noch eine autonome KP West-Weißrußlands (KPZB).

71) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Preußisches Ministerium des Innern an Polizeipräsidenten von Berlin vom 21. 1. 1933.

72) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Mecklenburg-Schwerinisches Ministerium des Innern an Reichsminister des Innern vom 2. 5. 1933.

Die Vereine, die sich wegen der Art ihrer Anhänger vor allem auf dem flachen Lande betätigten, gewannen zu keiner Zeit eine größere Anhängerschaft. Vor der Weltwirtschaftskrise zählte die pommersche Organisation, die in Greifswald ihren Sitz und Ortsgruppen in Stralsund, Anklam und Grimmen besaß, rund 600 Mitglieder, was bei einer Gesamtzahl von 19 962 nichtdeutschen Landarbeitern die KPD nicht befriedigen konnte.<sup>73</sup>

Die Weltwirtschaftskrise senkte angesichts der eigenen Not in Polen<sup>74</sup> und der Schwierigkeit, in Deutschland Arbeit zu erhalten und zu behalten, die Bereitschaft der Saison-Landarbeiter, sich politisch aufzulehnen.<sup>75</sup> Die Mitgliederzahlen der „Arbeitereinigkeit“ gingen steil zurück; 1931 zählte sie in Pommern nur noch 250 Mitglieder.<sup>76</sup> Nach Angaben Poddanys in seiner Vernehmung vom Juni 1933 war dieser Rückgang eine allgemeine Erscheinung. Immerhin hatte die „Arbeitereinigkeit“ Ortsgruppen in Greifswald, Stralsund, Anklam, Grimmen, Nauen, Prenzlau, Leipzig, Born, Kamenz, Merseburg und Essen; vorübergehend befanden sich Ortsgruppen auch in Liegnitz und Dubring, Kreis Hoyerswerda.<sup>77</sup> Und es war der „Arbeitereinigkeit“ auch möglich, noch am Anfang der großen Krise im Sommer 1930 an den Landarbeiterstreiks in den Kreisen Torgau und Mansfeld und in Pommern mitzuwirken.<sup>78</sup>

\*

Die Machtübernahme Hitlers führte zum Niedergang der „Arbeitereinigkeit“ und zu einem Leidensweg ihrer Funktionäre. Erschwerend kam hinzu, daß nunmehr außer der kommunistischen Betätigung dem polnischen Verein noch vorgeworfen wurde, hinter dem „engeren Vorstand“ ständen die eigentlichen Drahtzieher und Mittelsleute, die Verbindungen zur KPP und zur „Russischen Handelsvertretung“ besäßen. Die Vereinsführung habe „zum größten Teil“ in den Händen von Benjamin (Benek) Hirszowicz gelegen.<sup>79</sup> Ende Mai 1933 konnte das Berliner Polizeipräsidium berichten, daß „Głos pracy“ nicht mehr erscheine, Anton Jadasch in Schutzhaft genommen und ein Teil des „erweiterten Vorstands“ bereits aus Deutschland ausgewiesen sei.<sup>80</sup>

Die „Arbeitereinigkeit“ versuchte, sich in den ersten Verfolgungen zu behaupten. Am 18. April 1933 trat in Poddanys Wohnung eine Generalversammlung zusammen, an der allerdings nur noch elf Mitglieder teil-

73) Ponia towska, S. 47, Anm. 99, und S. 143.

74) G. W. Strobel: Arbeiterschaft und Linksparteien in Polen 1928—1938, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, N. F. 10 (1962), Nr. 1, S. 67—102, hier S. 70 ff.

75) Ponia towska, S. 148 f.

76) ebenda, S. 143.

77) ebenda; Bundesarchiv, RSHA, Verein.

78) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 15. 12. 1930.

79) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Bericht des Berliner Polizeipräsidiums vom 24. 5. 1933.

80) Bundesarchiv, RSHA, Verein.

nehmen konnten. Sie wählte einen neuen Vorstand mit Poddany als erstem und Gajewski als zweitem Vorsitzenden; Olga Nickel wurde wieder Schriftführerin. Sie meldeten den Verein am 20. Mai 1933 erneut im Vereinsregister an und waren mit den ihnen gemachten Auflagen einverstanden. Doch am 6. Juli 1933 erging vom Geheimen Staatspolizeiamt an alle Stapo-Stellen die Anweisung, gegen die Ortsgruppen der „Arbeitereinigigkeit“ vorzugehen, die Geschäftsstellen zu schließen und die leitenden Personen in Schutzhaft zu nehmen bzw., sofern es Ausländer sind, unverzüglich auszuweisen. Der Beschluß der „Arbeitereinigigkeit“-Vollversammlung vom 18. April 1933 wurde erschwerend als ein Zeichen „radikal kommunistischer Einstellung“ gewertet.<sup>81</sup> Da jedoch von allen Staatspolizeistellen gemeldet wurde, daß keine „Arbeitereinigigkeit“-Organisationen vorhanden seien, beruhigte sich vorerst die Aktivität gegenüber dem Verein.<sup>82</sup> Sie lebte noch einmal 1935 auf. Anfang Mai 1935 strebte das Berliner Amtsgericht eine Löschung des Vereins im Vereinsregister an und bat die Gestapo um entsprechende Maßnahmen, obwohl Poddany erklärt hatte, daß der Verein im Mai 1933 von der Gestapo aufgelöst worden sei.<sup>83</sup> Die Gestapo meinte, daß die Auflösung von Amts wegen oder ein Verbot des Vereins für die Löschung nicht erforderlich seien, weil die „Aushebung“ der Zentralleitung auch die Auflösung gebracht habe.<sup>84</sup>

Am 30. August 1935 wurde im Vereinsregister eingetragen: „Der Verein ist aufgelöst. Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Vorstand.“<sup>85</sup> Das Polizeipräsidium in Berlin teilte Poddany am 23. September 1935 mit, daß der Verein auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 aufgelöst werde. Grund: „Die Bestrebungen des Vereins stehen mit den Zielen der nationalsozialistischen Regierung nicht im Einklang.“<sup>86</sup>

Bis dahin waren die leitenden Männer und Frauen der „Arbeitereinigigkeit“ einen dornigen Weg gegangen. Poddany und Olga Nickel wurden am 27. Juni 1933 verhaftet. An den folgenden Tagen folgten Tomasz Adamczuk und Witalis Chodyra. Artur Nickel wurde verhört, genauso Kazimierz Kala. Der Antrag auf Schutzhaft wurde aber für sie alle gestellt, was darauf hindeutet, daß sie alle deutsche Staatsbürger polnischer

81) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Geheimes Staatspolizeiamt an alle Stapo-Leitstellen vom 6. 7. 1933.

82) Mitglieder politisch mißliebiger Vereinigungen, darunter auch kommunistischer, traten insbesondere in Oberschlesien in die dort vorhandenen und durch die Minderheitenschutzvereinbarungen geschützten sonstigen polnischen Vereine ein, um sich politisch weiter zu betätigen. Vgl. Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90, Abt. P, Nr. 76, Heft 3. Geheime Übersicht zur Lage, Oppeln, 4. 5. 1934.

83) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Schreiben des Berliner Polizeipräsidiums vom 5. 4. 1935.

84) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Schreiben der Gestapo an das Berliner Amtsgericht vom 9. 9. 1935.

85) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Schreiben an das Berliner Amtsgericht vom 2. 9. 1935.

86) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Schreiben des Berliner Polizeipräsidiums vom 23. 9. 1935.

Nationalität waren. Poddany kam in Isoliergewahrsam, doch auf Grund eines Attestes von Dr. Albrecht Puppe (Berlin-Neukölln, Anzengruberstraße 5), das der bettlägerigen Frau Poddanys Wassersucht bescheinigte, und auf Grund seines Alters und seines eigenen schlechten Gesundheitszustandes (Gestapo: „Er ist ein alter gebrechlicher Mann“) wurde am 4. Juli 1933 seine Haftentlassung verfügt.

Doch Poddany ließ sich nicht einschüchtern. Im April 1934 gab er ein Flugblatt „An alle polnischen Arbeiter in Deutschland“ heraus. Auch soll er, wie die Polizei ermittelte, kommunistische Zeitschriften bezogen haben. Zwar blieben Hausdurchsuchungen, die wiederholt bei ihm, aber auch bei den anderen führenden Mitgliedern der „Arbeitereinigkeit“ durchgeführt wurden, erfolglos, doch hinderte das nicht, daß er am 10. Januar 1935, im 73. Lebensjahr stehend, wegen Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat festgenommen wurde.<sup>87</sup>

Hier reißt das erreichbare Aktenmaterial über die „Arbeitereinigkeit“ und ihre Männer ab. Es liefert nicht nur einen Beitrag zur Geschichte des polnischen Kommunismus, sondern auch zur deutsch-polnischen Solidarität in der revolutionären Arbeiterbewegung.

---

87) Bundesarchiv, RSHA, Verein. Auszug aus dem Karteiblatt Poddany, Lorenz.

## Summary

### *Polish Communist Associations in Germany 1925—1935*

The combination of Communist action in Germany and Poland took place in the organisational sphere, int. al., through activities among seasonal farm hands from Poland going to Germany. After their return, so it was hoped, they would become carriers of Communist ideas in Poland, where the Communist Party was prohibited. On the German side these endeavours were supported by the Parliamentary Communist Party (of the Reichstag) led by Anton Jadasch. The development of the organisations involved and of the Berlin 'Głos pracy', considered to have been the paper of the KPD's 'Polish speaking section' and edited by Jadasch, is depicted by the author until the hour of their dissolution in the National Socialist Third Reich. It becomes evident that with the activities among the seasonal workers Socialist and Communist influence crossed and overlapped. — The author further expounds the assessment of the Communist activity among seasonal workers by Polish officials and authorities and also their attempts to oppose this activity — believed to be dangerous — in Germany. The account is supplemented by documentary material, in particular by organisational statutes of the associations under discussion.

## Anhang

## 1.

Satzung des „Kultur- und Bildungsvereins Polnischer Arbeiter in Deutschland“ — „Stowarzyszenie Kulturalno-Oświatowe Robotników Polskich w Niemczech“ („Skorp“).

Quelle: Departmental Records Branch, A. G. O., Washington, 173-b-16-05/127 — Confidential.

## § 1

Der Verein trägt den Namen: „Kultur- und Bildungsverein Polnischer Arbeiter in Deutschland“.

## § 2

Zweck des Vereins ist die Pflege gesellschaftlicher Beziehungen zwischen den polnischen Arbeitern in Deutschland und die gemeinsame Wahrung ihrer Interessen, insbesondere im Verkehr mit den polnischen und deutschen Behörden.

## § 3

Der Sitz des Vereins ist Berlin. Er soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen werden.

## § 4

Mitglied kann jede Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und die Satzungen des Vereins anerkennt.

## § 5

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgt auf Empfehlung von mindestens einem Vereinsmitglied auf schriftlichen oder mündlichen Antrag, durch eine schriftliche oder mündliche Aufnahme des Vorstandes.

Die Mitglieder sind zum Austritt aus dem Verein zum Schluß jeden Kalendervierteljahres berechtigt. Der Austritt erfolgt durch eine schriftliche Austrittserklärung, welche dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief übermittelt werden muß.

## § 6

Die Mitglieder haben die Pflicht, den Verein mit Rat und Tat zu unterstützen und insbesondere dafür zu sorgen, daß die festgelegten Mitgliederbeiträge pünktlich geleistet werden.

## § 7

Der Vereinszweck besteht ferner darin, daß an jedem Ort, wo mehr als drei Vereinsmitglieder sich nicht nur vorübergehend aufhalten, eine Ortsgruppe gebildet werden soll.

## § 8

Jede Ortsgruppe wählt in ihrer Mitgliederversammlung einen Vorstand, der aus drei Personen besteht. Als Vorstand des Vereins im Sinne des BGB und aller anderen gesetzlichen Bestimmungen gilt nur der Hauptvorstand in Berlin.

## § 9

Der Hauptvorstand besteht aus mindestens drei Personen, die von der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt werden und von ihr jederzeit abgerufen werden können.

## § 10

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich im Januar statt. Der Hauptvorstand ist berechtigt, jederzeit eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen.

## § 11

Zu den Mitgliederversammlungen der Ortsgruppen haben alle Mitglieder der Ortsgruppe Zutritt und Stimmrecht. Die Mitglieder des Hauptvorstandes können an den Mitgliederversammlungen aller Ortsgruppen mit beratender Stimme teilnehmen.

## § 12

Zu der Generalversammlung haben alle Vereinsmitglieder Zutritt. Stimmbe-rechtigt sind nur die von den Ortsgruppen delegierten Vertreter oder Mit-glieder des Hauptvorstandes.

## § 13

Die Einberufung der Generalversammlung für alle hiesigen Mitglieder des Hauptvorstandes an die Ortsgruppen und an die Vereinsmitglieder hat zu erfolgen entweder durch mündliche Bekanntgabe in einer ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlung oder durch schriftliche Mitteilung an die Vorstände der Ortsgruppen.

Die Beschlüsse aller Mitgliederversammlungen einschließlich der Generalver-sammlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit der erscheinenden Mit-glieder verfaßt. Sie sind von einem dazu bestimmten Vorstandsmitglied oder einer anderen durch Mitgliederversammlung dazu bestimmten Person zu Protokoll zu nehmen.

Berlin, den 21. 12. 1925

## 2.

Satzung des „Vereins Polnischer Arbeiter in Deutsch-land ‚Arbeitereinigkei‘“

Quelle: Departmental Records Branch, A. G. O., Washington, 173-b-16-05/127 — Confidential.

## § 1: Name

Der Name des Vereins lautet: „Verein Polnischer Arbeiter in Deutschland — Arbeitereinigkei“ (Związek Robotników Polskich w Niemczech „Jedność Robotnicza“).

## § 2: Sitz

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin-Mitte.

## § 3: Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 4: Zweck

Der Verein stellt sich zur Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder in allen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens zu wahren, sowie ihr Kultur-niveau und ihr Klassenbewußtsein zu heben.

Zu diesem Zwecke

- a) erteilt er seinen Mitgliedern Rechtshilfe in Fragen der Lohn- und Arbeitsbedingungen;
- b) vertritt er seine Mitglieder gegenüber den gesellschaftlichen Einrichtungen sowie gegenüber den Behörden;
- c) gründet der Verein Bibliotheken, gibt Zeitschriften, Broschüren, Aufrufe usw. heraus und veranstaltet Vorträge, Referate, Kurse und Vorstellungen.

## § 5: Mitgliedschaft — Eintritt und Austritt

Mitglied des Vereins kann jeder Hand- oder Kopfarbeiter werden, der

- a) polnisch spricht ohne Unterschied der Nationalität, Konfession und der polnischen Überzeugung;
- b) die Statuten des Vereins anerkennt und sich dessen Beschlüssen unterordnet.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aushändigung des Mitgliedsbuches, das vom Vorsitzenden und dem Sekretär des Hauptvorstandes unterschrieben sein muß und Eigentum des Vereins bleibt.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluß. Der Austritt kann mit monatlicher Kündigung jederzeit durch eine schriftliche Erklärung und bei dem Vorstand erfolgen.

Ausgeschlossen werden kann ein Mitglied durch Beschluß des Hauptvorstandes, falls das Mitglied gegen die Beschlüsse der Reichsmitgliederversammlung, des Hauptvorstandes, gegen die Satzungen oder Vereinsinteressen verstößt.

Nach dem Beschluß des Hauptvorstandes ruhen alle Rechte und Funktionen des Mitgliedes. Gegen den Beschluß des Hauptvorstandes ist Beschwerde an die Reichsmitgliederversammlung binnen zwei Wochen zulässig, die endgültig entscheidet. Mit dem Ende der Mitgliedschaft enden alle Rechte an das Vereinsvermögen.

#### § 6:

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, von allen Einrichtungen, Veranstaltungen und Erleichterungen des Vereins Gebrauch zu machen.

#### § 7:

Jedes Vereinsmitglied kann in alle Körperschaften des Vereins gewählt werden. Funktionäre des Vereins können nur Vereinsmitglieder sein.

#### § 8:

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, an den Arbeiten des Vereins teilzunehmen, zu seiner Entwicklung beizutragen und sich den Beschlüssen der Organe des Vereins zu unterordnen.

#### § 9: Eintrittsgebühren

Jedes neu eingetretene Mitglied zahlt eine Einschreibgebühr von 50 Pfg., die Saison-Arbeiter zahlen 30 Pfg.

#### § 10: Mitgliedsbeiträge

Jedes Vereinsmitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 30 Pfg. monatlich. Arbeitslose zahlen nur 15 Pfg. monatlich. Die Stelle, an die Mitgliedsbeiträge gezahlt werden, bestimmt der Hauptvorstand.

#### § 11: Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- a) Reichsmitgliederversammlung,
- b) Hauptvorstand,
- c) Bezirkssekretariate,
- d) Ortsgruppenleitungen,
- e) Revisionskommission,
- f) Schiedsgerichte.

#### § 12: Reichsmitgliederversammlung

Die Reichsmitgliederversammlung findet einmal in zwei Jahren statt und wird in der vom Hauptvorstand zu bestimmenden Form einberufen. Die Mitglieder müssen schriftlich eingeladen werden.

## § 13:

Die Reichsmitgliederversammlung besteht aus Delegierten, die auf Bezirkskonferenzen nach folgendem Schlüssel gewählt werden:

bis 25 Mitglieder	1 Delegierter
über 25 bis 50 Mitglieder	2 Delegierte
für jede weitere angefangene 50 Mitglieder	1 weiteren Delegierten.

Notwendig sich erweisende Änderungen des Schlüssels bestimmt nach seinem Ermessen der Hauptvorstand.

## § 14:

Die Reichsmitgliederversammlung

- a) bestätigt oder lehnt ab den Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes und der Revisionskommission,
- b) bestimmt das Arbeitsprogramm des Vereins,
- c) wählt den Hauptvorstand und die Revisionskommission,
- d) ergänzt oder ändert die Vereinsstatuten,
- e) bestimmt die Höhe der Eintrittsgebühren und die Mitgliedsbeiträge,
- f) wählt das Reichsschiedsgericht.

## § 15:

Um Änderungen in den Statuten vorzunehmen, ist eine Zweidrittelmehrheit der Delegierten erforderlich.

## § 16:

Alle anderen Beschlüsse werden durch eine gewöhnliche Stimmenmehrheit angenommen.

## § 17:

Eine außerordentliche Reichsmitgliederversammlung muß durch den Hauptvorstand auf Wunsch eines Viertels der Delegierten einberufen werden. Die Niederschriften über alle Beschlüsse sind vom Vorsitzenden oder vom Versammlungsleiter zu unterschreiben.

## § 18:

Der Hauptvorstand wird von der Reichsmitgliederversammlung gewählt und besteht aus drei Mitgliedern, dem Hauptvorsitzenden, dem Hauptschriftführer und dem Hauptkassierer. Zwei von diesen Hauptvorstandsmitgliedern sind berechtigt, den Verein durch Unterschrift innerhalb und außerhalb des Gerichts zu vertreten und zu verpflichten.

## § 19:

Die Aufgaben des Hauptvorstandes sind:

- a) Die Durchführung der Beschlüsse der Reichsmitgliederversammlung,
- b) die Leitung des Vereins und die Mitgliederwerbung während der Amtsdauer des betreffenden Hauptvorstandes,
- c) die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- d) die Versorgung der Vereinsstellen mit Referenten, Literatur und allen von dem Verein herausgegebenen Druckschriften.

## § 20:

Nur der Hauptvorstand hat das Recht, bezahlte Funktionäre anzustellen.

## § 21:

Der Stempel des Hauptvorstandes lautet:

Verein Polnischer Arbeiter in Deutschland — Arbeitereinigkeit  
Hauptvorstand Berlin  
Związek Robotników Polskich w Niemczech — Jedność Robotnicza  
Zarząd Główny Berlin

## § 22:

Die Sitzungen des Hauptvorstandes finden einmal in zwei Wochen statt.

## § 23:

Der Vorstand ernennt folgende Kommissionen:

- a) Gewerkschaftskommission,
- b) Kultur- und Bildungskommission,
- c) Frauenkommission u. a. nach Maßgabe des Bedarfs.

## § 24:

Die Beschlüsse der Kommission werden, nachdem sie durch den Hauptvorstand bestätigt sind, rechtskräftig.

## § 25: Bezirkssekretariat und Bezirkskonferenz

Bezirkskonferenzen finden einmal jährlich statt.

## § 26:

Die Bezirkskonferenz besteht aus den Ortsgruppendelegierten, die nach folgendem Schlüssel gewählt werden:

über 10—20 Mitglieder wählen 2 Delegierte

für weitere entstandene 20 Mitglieder je einen weiteren Delegierten.

Befinden sich an einzelnen Orten weniger als 10 Mitglieder, so können diese Gruppen der Einzelmitglieder vom Hauptvorstand zu Ortsgruppen vereinigt werden.

Diese Abänderung dieses Schlüssels beschließt der Hauptvorstand, sofern sich die Notwendigkeit erweist.

## § 27:

Die Bezirkskonferenz:

- a) Bespricht die Tätigkeit des Vereins in dem gegebenen Bezirk,
- b) wählt das Bezirkssekretariat, bestehend aus 3 Mitgliedern,
- c) wählt das Bezirksschiedsgericht.

## § 28:

Der Ortsvorstand muß vor einer stattfindenden Bezirkskonferenz 14 Tage vorher verständigt werden. Er entsendet zur Bezirkskonferenz eine Vertretung, die beratende Stimme hat.

## § 29:

Die Beschlüsse und Wahlen der Bezirkskonferenz werden nach ihrer Genehmigung durch den Hauptvorstand rechtskräftig.

## § 30:

Die Bezirkskonferenz wird einberufen entweder vom Hauptvorstand oder vom Bezirkssekretariat.

## § 31:

Das Bezirkssekretariat leitet die Arbeiten des Vereins im gegebenen Bezirk gemäß den Beschlüssen und den Instruktionen des Hauptvorstandes, dem die Finanzierung des Bezirkssekretariats obliegt.

## § 32:

Der Hauptvorstand hat das Recht, das Bezirkssekretariat aufzulösen und ein kommissarisches Bezirkssekretariat bis zur nächsten bestätigten Wahl der Bezirkskonferenz einzusetzen.

## § 33: Die Ortsgruppen

Die Ortsgruppen werden vom Hauptvorstand gegründet.

## § 34:

Die Generalversammlung der Mitglieder der Ortsgruppen findet einmal jährlich statt.

Die Generalversammlung:

- a) genehmigt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes der Ortsgruppe;
- b) legt das Arbeitsprogramm fest gemäß den Instruktionen des Hauptvorstandes,
- c) wählt den Ortsgruppenvorstand, bestehend aus 3—7 Mitgliedern, und das Ortsgruppenschiedsgericht.

## § 35:

Die Beschlüsse und Wahlen der Ortsgruppenversammlungen sind nach Genehmigung des Bezirkssekretariats rechtskräftig.

## § 36:

Der Stempel der Ortsgruppe hat folgenden Wortlaut:

Verein Polnischer Arbeiter in Deutschland

„Arbeitereinigkeiät“

Ortsgruppe . . . . .

## § 37:

Der Hauptvorstand hat das Recht, die einzelnen Ortsgruppen aufzulösen und bis zur bestätigten Neuwahl des Ortsgruppenvorstandes einen kommissarischen Ortsgruppenvorstand einzusetzen, dem auch das ganze örtliche Vereinsvermögen zu übergeben ist und der das Recht hat, den Besitz daran selbst zu ergreifen.

## § 38: Revisionskommission

Die Revisionskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die von der Reichsmitgliederversammlung gewählt werden. Die Aufgabe der Revisionskommission ist die Kontrolle der Buch- und Kassenführung des Vereins, der Bezirke und Ortsgruppen.

## § 39: Schiedsgericht

Die Ortsgruppen, die Bezirkskonferenzen und die Reichsmitgliederversammlung wählen Schiedsgerichte, die dazu bestimmt sind, die Streitigkeiten der Mitglieder untereinander zu schlichten. Berufung gegen die Entscheidung der Ortsschiedsgerichte findet an die Bezirksschiedsgerichte binnen 4 Wochen statt, nach deren Entscheidung, binnen weiterer 4 Wochen an das von der Reichsmitgliederversammlung eingesetzte Schiedsgericht, welches endgültig entscheidet. Der Hauptvorstand kann die Beschlüsse der Schiedsgerichte abändern oder aufheben.

## § 40: Finanzen

Der Verein schöpft seine Geldmittel aus:

- a) Mitglieds- und Einschreibgebühren,
- b) Einnahmen aus Veranstaltungen des Vereins,
- c) außerordentlichen Einnahmen.

Die vorstehenden Einnahmen werden von den Ortsgruppenvorständen im Auftrag und nach den Weisungen des Hauptvorstandes eingezogen und verwendet. 10% der den Ortsgruppen zugegangenen Einnahmen sollen den Ortsgruppen zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben des Vereins verbleiben.

§ 41: *Auflösung*

Die Auflösung des Vereins kann mit Zweidrittelmehrheit von der Reichsmitgliederversammlung beschlossen werden. Die Reichsmitgliederversammlung wählt einen Auflösungsausschuß aus fünf Personen. Dieser hat nach dem Beschluß der Reichsmitgliederversammlung die Auflösung des Vereins vorzunehmen und über die endgültige Verwendung des verbleibenden Vereinsvermögens zu verfügen.

§ 42:

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Vorgenannter Verein wurde am 2. 5. 1929 errichtet.

3.

Flugblatt der „Arbeitereinigigkeit“ zum 3. Mai 1931<sup>88</sup>

Quelle: Departmental Records Branch, A. G. O., Washington, 173-b-16-05/127 — Confidential.

*Fort mit dem faschistischen 3. Mai. Es lebe die internationale proletarische Solidarität*

*Arbeiter und Arbeiterinnen! Genossen und Genossinnen!*

Die faschistischen Organisationen des „Bundes der Polen in Deutschland“ sowie der „Verband polnischer Vereine“ in Berlin versuchen den Arbeitern eine angenehme Mütze über den Kopf zu ziehen, indem sie ihnen etwas von der 3.-Mai-Feier erzählen und ihnen eine nationale Gesinnung beibringen wollen. Vorerwähnte Organisationen sowie das polnische Konsulat verbreiten ihre Kriegspropaganda weiterhin und agitieren für eine treue Bewachung des Vaterlandes, d. h. aber nur für ihre Kapitalisten und Großagrарier; nur einzig und allein aber erstreckt sich ihre Arbeit gegen das Vaterland des proletarischen Arbeiters und Bauern der ganzen Welt, gegen die Sowjetunion. Die 3.-Mai-Konstitution, welche nur gegen die proletarischen Massen gerichtet war, hat ihnen nichts gegeben. Sie hat nur ihre Not vergrößert.

88) Die Übersetzung wurde amtlich angefertigt und befindet sich ohne Original bei den Akten. Das Flugblatt nahm Stellung gegen den polnischen Nationalfeiertag am 3. Mai, der als Tag der Annahme der Verfassung vom Jahre 1791 gefeiert wurde. Die Verfassung vom 3. Mai 1791 war — wenn auch sicherlich weder radikal noch revolutionär, sondern insbesondere für den Bauernstand unbefriedigend — immerhin die erste geschriebene Verfassung Europas überhaupt und einige Monate älter als die französische Verfassung, was ihre Beurteilung in Polen mitbestimmte. Das Flugblatt richtete sich direkt gegen die in den Alhambra-Festsälen, Wallner Theaterstraße 15, stattfindende Feier zum Nationalfeiertag, an der u. a. der Gesandte Wysocki und der Generalkonsul Dr. Gawroński sowie weitere polnische Diplomaten teilnahmen. Die Feier war vom „Verband der Polen in Deutschland“ als zentrale Feier für Deutschland und als eindrucksvolle Manifestation der zahlreichen polnischen Kolonie in Berlin sowie als Zeichen ihrer Verbundenheit mit dem Vaterland gedacht.

Die Konstitution des 3. Mai hat die Herrschaft der besitzenden Klasse nur erhalten, eine bezahlungslose Arbeit auf herrschaftlichem Gebiet bewerkstelligt, Gefängnisse erbaut und die Abhängigkeit des einfachen Mannes von seinem Brotherrn heraufbeschworen und zur Knechtung geführt.

Dafür hat aber die 3.-Mai-Konstitution der Kirche desto größere Vollmachten und Freiheiten gegeben. Die herrschende Klasse hat die Rolle des Klerus Polens bald erkannt, der die arbeitenden Massen in seiner Hand hat.

Darum begeht die polnische Bourgeoisie mit vollem Recht das Fest des 3. Mai; denn dieses ist das Fest der besitzenden Klasse.

Dieses Fest kann aber kein Arbeiter und Bauer begehen, denn er würde dann die Konstitution der Ausbeuter mitfeiern; denn diese Konstitution gilt nur für die Bourgeoisie, die sich durch dieselbe nur bereichert und die wichtigsten Ämter in die Hand einer kleinen Minderheit legt und dem Großagrarierum das Recht zur Ausbeutung und der Drangsalierung der arbeitenden Klasse gibt.

Dort in Polen herrscht Hunger und Arbeitslosigkeit, dort haust die faschistische Regierung und knechtet die Arbeiter und Bauern, terrorisiert sie in den Gefängnissen, schickt die Strafexpeditionen nach der Westukraine, welche Tausende von Arbeitern und Bauern morden.

Genossen und Genossinnen!

Spuckt den faschistischen polnischen Konsulatslakaien ins Gesicht! Wir müssen in einer Front mit dem deutschen kämpfenden Arbeiter stehen, welcher um seine Besserstellung kämpft und für den Schutz der Sowjetrepubliken sich einsetzt.

Fort mit dem faschistischen Regime des Pilsudski!

Es lebe die internationale proletarische Solidarität!

Befreit die politischen Gefangenen!

Es lebe die UdSSR!

Es lebe die polnische und deutsche Räterepublik!

Kultur- und Bildungsverein polnischer Arbeiter  
in Deutschland „Arbeitereinigkei“

Berlin, im Mai.

Verantwortlich: Lorenz Poddany, Bln.-Neukölln, Anzengruberstr. 23